

MAGISTRAT DER STADT WIEN

Magistratsabteilung 37

Baupolizei

Dresdner Straße 73 - 75, 2. Stock

A - 1200 Wien

DVR:0000191 UID: ATU36801500 Fax: 4000 99 37010 Tel.: 4000 37010
e-mail: post@m37.magwien.gv.at

MA 37 - Allg. 6339/2008

Wien, 19. Feb. 2008

Anbindung von F90-Trennwänden an bestehende Bauteile (Wände, Decke) im Bereich des Stiegenhauses bei Wohnungszusammenlegungen unter Anwendung des § 68 BO; Handhabungsrichtlinie

Alle Dezerneate

Zu Punkt 5 des Aktenvermerkes über das am Freitag, den 23. November 2007 durchgeführte 33. Arbeitsgespräch der Koordinationsstelle Baubehörde - Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland wird nach Rücksprache mit der MA 39 - Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien Folgendes festgestellt:

Im Zuge von Wohnungszusammenlegungen kann es in (ehemaligen) Stiegenhausbereichen zur Errichtung von neuen (Wohnungs)Trennwänden der Brandwiderstandsklasse F90 kommen, wobei in diese Wände zumeist die Wohnungseingangstüre in der Brandwiderstandsklasse T30 ohne Selbstschließeinrichtung eingebaut wird. Dabei können die jeweiligen Anbindungen der Trennwand in den Bereichen Boden, Wände und Decke ggf. nicht vollständig einer F90-Klassifizierung genügen (wenn diese Bauteile bereits im Bestand nicht F90 Qualifikation aufweisen). Zur Auflösung dieses Normenwiderspruches wird Folgendes festgelegt bzw. können ggf. folgende Varianten zur Ausführung gelangen:

Variante A

Die neue Wohnungstrennwand und die anschließenden Bauteile (Wände, Boden, Decke) bestehen aus massiven Bauteilen (z.B. Mauerwerk, Beton).

Hierbei ist die normgemäße Anbindung technisch kein Problem, und es wird auf die gute handwerkliche Praxis beim Einbinden des Mauerwerkes in das vorhandene Mauerwerk / Beton bzw. in den vorhandenen Putz verwiesen.

Variante B

Die neue Wohnungstrennwand und die anschließenden Wände bestehen aus massiven Bauteilen (z. B. Mauerwerk, Beton), bei der Decke (und ggf. dem Boden) handelt es sich um eine Holzdecke. Hinsichtlich der Anbindung der Trennwand in das vorhandene Mauerwerk / Beton bzw. in den vorhandenen Putz wird auf die gute handwerkliche Praxis verwiesen.

Hinsichtlich des sensiblen Bereiches der Deckenanbindung ist die Decke im unmittelbaren Anschlussbereich so gut als möglich bzw. technisch-wirtschaftlich vertretbar an eine F90-Klassifizierung heranzuführen, wobei die Oberfläche jedenfalls aus nichtbrennbaren Baustoffen zu bestehen hat. Auch in diesem Fall wird auf die gute handwerkliche Praxis verwiesen.

Variante C

Die neue Wohnungstrennwand und die Decke (sowie ggf. der Boden) bestehen aus einer Leichtkonstruktion (z. B. Gipskartonständerwand, Holzdecke).

In diesem Fall erscheint konstruktionsbedingt die Anbindung technisch einfacher, da in der Regel die Konstruktionsteile der Wand direkt mit den vorhandenen Bauteilen verbunden werden (z.B. durch Dübelung von C-Profilen).

Für alle drei Varianten sind unter Anwendung des § 68 der Bauordnung für Wien (BO) die entsprechenden Werkvertragsnormen und allenfalls zusätzlichen technischen Spezifikationen aus dem Bereich der eingesetzten Produkte einzuhalten. Ausführungsdetails müssen den Einreichunterlagen nicht angeschlossen sein; grundsätzlich genügt ein Vermerk im Einreichplan, dass der Anschluss von F90-Wänden an Wand- oder/und Deckenbauteile, die lt. rechtmäßigem Bestand nicht einer F-90 Qualifikation entsprechen, unter Anwendung des § 68 BO nur so weit als technisch-wirtschaftlich vertretbar normgemäß hergestellt werden. Die Verantwortung hinsichtlich der konkreten Ausführung obliegt dem/der Bauführer/in, sodass eine Überprüfung durch die MA 37 nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei konsequenter Anwendung der europäischen Brandschutznormen (aus heutiger Sicht: 3. Mai 2010) die ordnungsgemäße Anbindung von Wänden der Feuerwiderstandsklasse REI 90 / EI 90 an Holzdecken oder andere Bauteile ein zentraler Punkt von Forschungsprojekten sein wird.

Dipl.-Ing. Irmgard Eder
Oberstadtbaurätin
Kl.: 37151

Der Abteilungsleiter:

Mag. Dr. Cech
Senatsrat

Nachrichtlich:

1. Herrn Leiter der Gruppe Baubehördliche
Angelegenheiten und Umwelttechnik
2. MA 39 - PÜZ z.Hd. OStBR Dipl.-Ing. Dr. Pöhn
3. Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und das Burgenland